



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich am Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 77 00, info@mba.zh.ch

Version 1 / Juli 2017

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» (www.mba.zh.ch/berufslehre_nachteilsausgleich) beantragen.

Das Gesuch ist per 31. Oktober des Vorjahres einzureichen.

Dieses Gesuch bezieht sich auf

- Teilprüfung im Prüfungsjahr Abschlussprüfung im Prüfungsjahr

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf

Fachrichtung

Lehrzeit von

bis

Lehrbetrieb

Berufsbildner/-in

Adresse



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, Betroffenes Fach / Prüfungsposition).

Hatten Sie bereits während der Lehrzeit Massnahmen zum Nachteilsausgleich?

ja

nein

Falls nein: Warum benötigen Sie die beantragten Massnahmen erst für das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung?

Beilagen

Gutachten mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren von einer in Ziff. H/1 der Richtlinie erwähnten Fachstelle ausgestellt worden ist (zwingend).*

Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

*Lernende, deren Gesuch um Massnahmen zum Nachteilsausgleich während der Lehrzeit bewilligt worden ist, müssen im Regelfall nicht erneut ein Gutachten einreichen.

*In besonderen Fällen kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Gutachten anderer Fachpersonen anerkennen (vgl. Ziff. H/2).



Bearbeitung des Gesuchs

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann mittels einer Kopie des Gesuchs inkl. den Beilagen eine Stellungnahme zum Gesuch bei der Ansprechperson der Prüfungskommission einfordern.

Unterschriften

Datum	Unterschrift

	Lernende Person

	Gesetzliche Vertretung*

	Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, einzureichen.